

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

31. Juli 2017

GZ. BMEIA-AT.8.19.11/0130-I.7/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Mai 2017 unter der Zl. 13247/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nationaler Schnarchplan für Menschenrechte?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

Die Erstellung des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte (NAP) erfolgt seit Ende 2014 in einem offenen und konsultativen Prozess unter gemeinsamer Koordination durch das Bundeskanzleramt (BKA) und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und in Zusammenarbeit mit den Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren der Bundesministerien und Bundesländer.

Die Zivilgesellschaft sowie die Volksanwaltschaft wurden laufend in den Prozess der Erstellung des NAP eingebunden. Vertreter der Zivilgesellschaft haben zahlreiche Projektvorschläge unterbreitet und sich im Rahmen von Treffen in unterschiedlichem Rahmen (Informationsveranstaltungen, NGO-Foren der Volksanwaltschaft, der NAP-Konsultationsgruppe etc.) beteiligt. Der Rückzug der NGO-Vertreter aus der Konsultationsgruppe im Jahr 2016 wurde von den Vertretern des BKA und des BMEIA in einem Antwortbrief mit Bedauern zur Kenntnis genommen; in diesem wurde aber auch ein fortdauerndes Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ausgesprochen.

Der Gesamtentwurf eines NAP mit einem Allgemeinen Teil, bestehend aus einer Übersicht über die Menschenrechtssituation in Österreich und der Beschreibung schon bestehender sektorieller Nationaler Aktionspläne im Menschenrechtsbereich, sowie einem Besonderen Teil mit ca. dreißig konkreten Maßnahmen, wurde ausgearbeitet und befindet sich in der interministeriellen Abstimmung.

Sebastian Kurz

